

Hygienekonzept der Tanzschule Tanz-Länd vom 03.06.2020

Das Hygienekonzept der Tanzschule Tanz-Länd, Ländgasse 137/138, 84028 Landshut orientiert sich an den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung im der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 und deren Rahmenhygienekonzept Sport ebenfalls vom 20.06.2020.

1. Allgemeines:

- a) Eine vorherige Anmeldung ist in jedem Fall zwingend notwendig. Die Kontaktdaten werden wie auch bisher erhoben und eine Anwesenheitsliste geführt.
- b) Alle Teilnehmer werden bereits bei Anmeldung über die geltenden Auflagen informiert. Zusätzlich sind alle Regelungen an den Eingangstüren, WC-Türen ausgehängt.
- c) Sitzmöbel wurden größtenteils aus den Räumen entfernt und aufeinandergestapelt um sie unbenutzbar zu machen. Die Sitzmöbel die noch zur Verfügung stehen haben den Mindestabstand von 1,5 m und werden den Teilnehmern direkt zugewiesen.
- d) Die vorhandene Lüftung mit getrenntem Zu- und Abluftsystem ist während des gesamten Kursbetriebes auf maximaler Leistung in Betrieb. Die Zuluft ist auf 100 % Aussenluft eingestellt. Ein kompletter Luftaustausch erfolgt ca. alle 15 Minuten. In den Pausen zwischen den Kursen (je 30 Minuten) werden zusätzlich alle Fenster geöffnet um den Außenluftanteil zu erhöhen.
- e) In den Toiletten stehen den Teilnehmern ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- f) Obergrenze der Teilnehmer: um den Mindestabstand zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten wurde ein Karomuster auf den Boden gemalt. Die Karos dürfen diagonal belegt werden. So ergibt sich ein Höchstpersonen – Anzahl von
Kleinen Saal (71,93 qm) von 12 Personen
Großen Saal (136 qm) von 18 Personen

2. Einlass:

- a) Der Einlass erfolgt ab 15 Minuten vor Kursbeginn.
- b) Es ist nur der Treppenaufgang geöffnet. Der Aufzug wird nur in speziellen Fällen auf ausdrückliche Bitte des Teilnehmers geöffnet.
- c) Die Kursteilnehmer werden am Treppenaufgang auf die Maskenpflicht hingewiesen und darauf auch während des Zugangs zur Tanzschule auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- d) Die Teilnehmer werden gebeten sich vor dem Kurs die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- e) Die Teilnehmer werden am Eingang der Tanzschule in Empfang genommen, hängen ihre Jacken in der Garderobe auf und wechseln dort die Schuhe. Danach werden sie zu ihrer Bank im Tanzsaal geführt. Die Bänke werden von hinten nach vorne gefüllt, so dass auch währenddessen der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- f) Sollte ein Teilnehmer unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Covid-19 erkrankten Person gehabt haben wird er vom Unterricht ausgeschlossen.
- g) Jedes Tanzpaar hat neben seinem Tanzbereich eine Sitz- u. Ablagemöglichkeit um die Schuhe zu wechseln
- h) Sind alle Kursteilnehmer anwesend wird die Eingangstüre abgesperrt (Brandschutztüre die jederzeit von innen geöffnet werden kann) um sicher zu stellen, dass sich nur die genehmigte Anzahl Personen in der Tanzschule aufhält.

4. Toiletten:

- a) Der Zugang zu den Toiletten wird auf eine Person beschränkt
- b) Die Lüftung in den Toiletten läuft durchgehend
- c) In den Toiletten stehen jeweils nur ein Waschbecken, ein WC und ein Urinal zur Verfügung.
- d) Die Toiletten werden zu Beginn des Tages gründlich gereinigt und zusätzlich während dem Kurswechsel mittels Sprühdeseinfektion desinfiziert.

3. Kursstunden:

- a) Die Kursstunden dauern 60 Minuten
- b) Die Teilnehmer werden bei Anmeldung festen Kursen zugewiesen, ein Wechsel der zugeteilten Kurszeit ist während den Corona-Beschränkungen nicht erlaubt.
- c) Ein Partnertausch findet während des Tanzkurses nicht statt.
- d) Stationäre Tänze werden in den jeweiligen Tanzbereichen und am Anfang der Kursstunde getanzt
- e) dynamische Tänze werden in den jeweiligen Tanzbereichen gestartet. Die grüne Mittelmarkierung darf nicht übertreten werden um auch hier den Mindestabstand von 1,5 m zu jederzeit zu gewährleisten.
- f) Eine Korrektur der Teilnehmer findet nur mündlich oder per Demonstration der Kursleiter statt. Die Teilnehmer werden nicht berührt.

4. Zusätzliche Regelungen Linedance:

- a) Die Teilnehmer werden bei Anmeldung darauf hingewiesen bereits in Sportsachen zu kommen.
- b) Den Teilnehmern wird ein Garderobenfach bzw. eine Bank im Saal zugewiesen um seine Schuhe zu wechseln und Jacken abzulegen
- c) Jeder Teilnehmer hat ein Kästchen (gute 1,5 m x 1,5 m). Die Kästchen werden nur diagonal angrenzend befüllt. Da sich alle Teilnehmer mit der gleichen Choreographie im Raum bewegen ist der Mindestabstand jederzeit gewährleistet.

5. Gastronomie

- a) Die Versorgung der Gäste mit Getränken erfolgt am Platz durch Bedienung.
- b) Die Bedienung trägt während dem Ausschanken und dem Servieren eine Maske.
- c) Auch die Bezahlung erfolgt am Platz der Gäste.
- d) Die Gläser werden in der Gastropülmaschine im längsten Programm gespült um sicher zu gehen, dass die Viren abgetötet werden.

6. Verlassen der Tanzschule:

- a) Nach Kursende werden die Teilnehmer vom Tanzlehrer geordnet nach und nach aus dem Saal geführt. Die Bereiche werden von vorne nach hinten geleert um auch währenddessen den Mindestabstand zu gewährleisten.
- b) Zum Verlassen der Tanzschule stehen den Teilnehmern 15 Minuten zur Verfügung. Erst wenn der Letzte Teilnehmer die Tanzschule verlassen hat, wird die Eingangstüre für den nächsten Kurs geöffnet.
- c) Die Teilnehmer werden gebeten, der Tanzschule bei einer Infektion mit Covid-19 oder Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person Bescheid zu geben.

7. Hygienekonzept nach HACCP

siehe Anhang